

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 15 (1899) |
| Heft: | 29 |
| Artikel: | Ueber das neue Geschäftshaus des Schweizerischen Bankvereins in Zürich |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-576928 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Gesellschaften.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

A K U N S T I M H A N D W E R K .

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

IV.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Interrate 20 Eis. per 1spaltige Petrigelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. Oktober 1899.

Wochenspruch: Wenn du Frieden im Herzen hast,
wird die Hölle dir zum Palast.

Schweizer. Gewerbeverein.

Schweizerische gewerbliche
Lehrlingsprüfungen. (Mitget.).
Die Centralprüfungskommission
des Schweizerischen Ge-
werbevereins war am 10. Ok-
tober in Thun versammelt und

nahm den Bericht über die diesjährigen Prüfungen ent-
gegen. Es haben sich in 30 Prüfungskreisen insgesamt
1104 Lehrlinge und Lehrtochter an den Prü-
fungen beteiligt. Vermehrung gegenüber dem Vorjahr
65. Die Beiträge an diese Prüfungen aus dem Bundes-
kredit betragen über Fr. 6000. Gegenüber mancherlei
Anregungen wurde grundsätzlich beschlossen, auf eine
Revision der erst im Jahr 1896 aufgestellten Vorschriften
z. B. nicht einzutreten. Dagegen will man Bedacht nehmen
auf eine Besserung des Prüfungsverfahrens durch richtige
Auswahl der Fachexperten und es werden die bezüglichen
Anträge des Bureau's acceptiert.

Verbandswesen.

Schweizerisches Gewerbesekretariat. Zum Adjunkten
des schweizerischen Gewerbesekretariats ist Herr Dr. jur.
Th. Riggli in Bern gewählt worden, der sein Amt mit
dem 1. ds. angetreten hat.

Handwerks- und Gewerbeverein des Kantons Zürich.
Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung findet
Sonntag den 15. Oktober in Stäfa statt. Traktanden:
1. Abnahme der Rechnung und des Jahresberichtes für
1898; 2. Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes
an Stelle der verstorbenen Herren Altörfer in Weizikon
und Binkert (Winterthur); 3. Stellungnahme zum Ge-
werbegesetz für den Kanton Zürich. Referent: Herr
Sekundarlehrer Weber; 4. verschiedene Mitteilungen.

Schwyzerischer Handwerker- und Gewerbeverein. In
Rothenthurm tagten letzten Sonntag die Delegierten
der schwyzerischen Handwerker- und Gewerbevereine zur
Beratung einer Vorlage für ein Markt- und Haufier-
gesetz. Ein bezüglicher Entwurf des Handwerker- und
Gewerbevereins Schwyz wurde angenommen und soll
derselbe dem h. Kantonsrat zur Begutachtung unter-
breitet und eventuell dem Volke zur Annahme vorgelegt
werden.

Neben das neue Geschäftshaus des Schweizerischen Bankvereins in Zürich

gibt die „Adressbuchzeitung“ folgende bautechnische Daten:
So verschiedener Ansicht man über das Neuzere des
Baues sein mag, das Innere desselben ist im höchsten
Grade ästhetisch gehalten und, soviel ein Laie nach flüchtigem
Besuche beurteilen kann, sehr zweckmäßig ein-
gerichtet. Einen höchst imposanten Eindruck macht die
große Halle, die dem Verkehr des Publikums mit der

Bank zu dienen hat. Ein großartigerer Bankraum wird in der Schweiz wohl kaum zu finden sein. Zu beiden Seiten sind die Schalter der verschiedenen Dikasterien angebracht, durch welche der Blick in die weiten, luftigen und hellen Bureauräume fällt. Die Halle wird durch Oberlicht hell erleuchtet, welches durch das aus hohlen, festwandigen, linienartigen Glasskörpern bestehende Dach eindringt. Rings um die Halle zieht sich in Etageenhöhe eine Gallerie hin, auf welche sich die Säle der Verwaltung und der Direktion, sowie zahlreiche Bureaux öffnen. Dem Eingangsportale gegenüber schließt die Halle mit einem gewölbten, nur die obere Etage einnehmenden Raum ab, dessen Halbwölbung mit einem allegorischen Gemälde geziert ist. Es stellt daselbe die Segnungen des Friedens vor, der sogar den Löwen zum Lammem macht und Wohlergehen und Reichtum ausstreu. Embleme unserer Hauptwerbszweige und -industrien, sowie die Wappen der vier Städte des schweizerischen Geldverkehrs, Genf, Basel, Zürich und St. Gallen, bilden die einzelnen Partien des Ensembles. Die Decke der eleganten Oberhalle wird von 14 prächtigen Säulen aus apenninischem Pavonazzo-Marmor gestützt und getragen. Auf der in die Haupthalle vortretenden Ausweitung der Gallerie, zu der zwei leicht gewundene, teppichbelegte Freitreppe hinanführen, ist für die Helvetia von Kipling, deren Guss in Paris bewerkstelligt wird, Platz reserviert. Sie wird die hohe Halle ohne Zweifel in wirksamster Weise dominieren. Der Fußboden des weiten, kirchenähnlichen Raumes ist von einem Röhrensystem durchzogen, durch welches derselbe erwärmt wird.

Der Stadt Zürich ist durch diese Halle eine neue Sehenswürdigkeit zu teil geworden, für welche sie dem Bankverein entschieden dankbar sein muß.

Das meiste Interesse boten den zur Besichtigung eingeladenen die Kasserräume und die Stahlpanzerkammer, sowie der Tresorraum für die Kunden der Bank. In diesem letzteren können wir unsere irdische Habe, so weit sie, auf das kleinste Volumen reduziert, transportabel gemacht ist, vor Diebeshänden und der Flammen Glut mit der allergrößten Zuversicht bergen. Auch die Kasserräume für die Schätze, welche der Bank täglich eingehen, bieten beinahe unbedingte Sicherheit. An alles ist hier gedacht, sogar an die Möglichkeit, daß durch das Zusatzen der schweren eisernen Thür ein Kassabeamter eingesperrt werden könnte. Er müßte während der wohl tagelang andauernden Arbeit des Deffnens der Thüre neben den Silber-, Gold- und Banknotenschäzen elendiglich verhungern und verdursten ohne den „Schlupf“, der es ermöglicht, ihm aus der Privat-Stahlpanzerkammer Speise und Trank herunterzulassen.

Selbstverständlich ist im neuen Bankgebäude für den telephonischen Verkehr der verschiedenen Bureaux unter sich und mit der Außenwelt aufs beste gesorgt und so der Zeitverlust auf ein Minimum reduziert.

Die Heizung, die Beleuchtung, die Aborteinrichtungen entsprechen dem modernsten Standpunkt, und es ist in denselben hier manches geschaffen, was bis zur Stunde in unserer Stadt noch nicht vorkam und nun zur Nachahmung und zu zweckmäßigen Verbesserungen Anlaß geben wird.

Dass die Verwaltungssäle und die Direktionsbureaux hübsch eingerichtet sind, versteht sich ebenfalls von selbst; dabei ist zu loben, daß sie nicht prozenhaft luxuriös, sondern bei aller Eleganz einfach und wohnlich gehalten sind, so daß sie die Herren, die dort zu schalten und zu walten haben, in trüben Tagen, welchen ja auch die Institute der Finanz nicht entgehen, vor allzu trüber Stimmung zu bewahren geeignet sein dürften. Angelehnt aufgesessen sind den Besuchern die prächtigen

Leuchter in diesen Sälen und in der großen Halle. Sie sind stylvoll und machen einen trefflichen Eindruck.

Mögen die Erfolge der Bank in ihrem neuen Heim solche sein, die zu ihrem eigenen gefunden Gediehen, zur Erleichterung in Leben, Handel und Verkehr und dadurch zum Wohle der Stadt und des Landes beitragen.

Die Adressbuch-Zeitung ist im Falle, noch folgende nähere Angaben über den Bau zu machen. Der Platz, der, als mitten in der Stadt gelegen, schon für das Theater und die Post in Aussicht genommen worden war, und auch von vielen wollte frei gelassen werden, war früher Eigentum des Herrn Oberstleutnant Usteri und der Erben des sel. Herrn Staatskassen Hirzel. Er hat einen Flächeninhalt von 1850,35 m²; davon wurden der Stadt als öffentlicher Baugrund abgetreten 529,65 m², so daß das Grundeigentum des Bankvereins 1320,70 m² misst.

Die Pläne schuf Hr. Architekt Charles Mewes in Paris. Ausführender Architekt war Hr. R. Küder in Zürich. Die Arbeiten verteilen sich folgendermaßen:

Maurerarbeiten: Hr. Max Guyer, Zürich. — Steinhauerarbeiten: Hr. H. Huber, Zollikon und J. Schenker, Zürich II¹, für die Granitsäulen: D. Restelli & Co., Gurtmellen u Michael Antonini von Wassen. — Zimmerarbeiten: Hr. Emil Baur, Zürich. — Schreinerarbeiten: Herren Hinnen & Co., Brombeis & Werner, Emil Baur, Th. Hinnen, sämtlich in Zürich. — Malerarbeiten: Herren R. Seeburger, J. Stettbacher, Thal & De Grada, F. J. Hübscher, sämtlich in Zürich. — Schlosserarbeiten: Herren Otto Bertuch, Ernst Voher, David Theiler, H. J. Boller, Herm. Neeser sel. Erben, Kaspar Rojenstock, sämtlich in Zürich. — Gipserarbeiten: Herren Alfred Sauter, Pietro Ritter, Gebr. Berger, sämtlich in Zürich. — Parqueterie: Herren Jean Blanc, Zürich, Matthys & Reiser, Altstetten, Ciccarelli & Lint, Baden.

Die Säulen aus Bavenogranit am Eingang lieferte Alfred Weber, Zürich, die Pavonazzosäulen der Gallerie Schmidt & Schmidweber in Zürich, die Heizung Gebr. Sulzer in Winterthur, die Beleuchtung Stirnemann & Weissenbach, Zürich, und die Tresor-Einrichtung S. J. Arnheim in Berlin in Verbindung mit C. Schwyzzer & Co., Zürich, das Glasdach über der Publikumshalle P. Cotancin & Co. in Paris, die Fosses Mouras (Aborteinrichtung) G. Helbling & Co., Zürich. Die Bildhauereien am Eingang sind von A. Fairve in Paris und der übrige Bildhauerschmuck von Jacques Ullmer & C. Vicari in Zürich. Die Malereien im Hallenabschluß sind von Thal & de Grada in Zürich.

Vor der Kuppel werden über der Haupfaçade noch aufgestellt werden zwei männliche Figuren, Arbeit und Münzprägung von Bösch in St. Gallen und zwei weibliche, Sparsamkeit und Vermögen, von Ad. Meyer, Zürich, sowie zwei Vasen aus carrarischem Marmor von C. Vicari, Zürich.

Der Bau wurde begonnen im Herbst 1897 und dieser Tage, September 1899, vollendet.

Verschiedenes.

Gewerblicher Rechtsschutz. Der in Zürich tagende internationale Kongreß hat eine Abmachung als wünschbar erklärt, wonach zwischen den für den Musterschutz vereinigten Staaten vereinbart sein soll, daß Fehlen der industriellen Niederlassung, der Fabrikation oder Importation der Artikel schließe den Schutz nicht aus. Es soll durch Uebereinkunft oder durch Gesetzesrevision innerhalb dieser Staaten der Schutz auf mindestens fünfzehn Jahre festgesetzt werden. Die Hinterlegungstaten sollen bescheiden sein, jedenfalls nicht die Verminderung